

### Vorab – zur Einordnung

Der Haushaltsplanentwurf 2026 der Stadt Krefeld wird weit im betreffenden Planjahr zur Verabschiedung in den Rat eingebracht; zu einem Zeitpunkt, zu dem die Stadt den Haushalt 2027 **mit** Haushaltssicherungskonzept [HSK] in seinen Eckwerten schon konkret plant. Der Hintergrund ist **eine desolante Haushaltslage**, die sich im Jahr 2025 nochmals dramatisch verschlechterte. Die Stadt erlebt jedoch keinen Wendepunkt, wie dies u.a. in der Haushaltsrede des Kämmerers zu lesen ist. Der dort erfolgende Hinweis auf eine im Jahr 2022 „in der Gesamtsumme teilweise noch robust[en]“ Finanzzustand der NRW-Kommunen verfängt nicht, weil auch in diesem Jahr die Bilanzhilfe dabei half, Corona- und Ukrainekriegsbedingte Lasten als außerordentlichen Ertrag zur späteren Ausbuchung und/oder Abschreibung zu verschieben. Die wahren Defizite wurden verschleiert, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht beseitigt.

An der **strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen** kann die Stadt ursächlich nichts ändern; hierzu ist das Drehen größerer Räder notwendig. Gleichwohl ist ihr anzulasten, dass sie kein freiwilliges, geschlossenes und entschiedenes **Haushaltskonsolidierungskonzept** spätestens zum letzten Doppelhaushalt 2024/25 vorlegte, mit der sichtbare strukturelle Lücken mit eigenen Mitteln und entschiedener Aufgabenkritik hätten angegangen werden können. Die nur scheinbare Sicherheit eines fiktiven Ausgleichs des damaligen Doppelhaushalts über die Ausgleichsrücklage mag zu diesem Attentismus beigetragen haben.

Die **Haushaltssicherung** steht für den nächsten Haushalt 2027 an; überraschend kommt diese nicht. Der **erste Akt des Abstiegs** war längst mit dem Jahr 2025 geschrieben, bevor der Haushaltsplanentwurf 2026 Ende April d.J. eingebracht wurde. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2025 weist in Anbetracht der zu deckenden Fehlbeträge den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage sowie die weitere Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als eine Viertel Milliarde Euro aus. Die Haushaltssicherung 2027 im Blick ist dieser Haushaltsplanentwurf eine in seinen Eckdaten stark überholungsbedürftige Brücke zu den notwendigen harten Einschnitten eines HSKs, dessen Wirkungen bereits in wenigen Monaten einsetzen sollen. Der Aufsichtsbehörde muss der im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verlustvortrag für das Planjahr 2026 (und für die Jahre des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums [MFZ]) zur Genehmigung vorgelegt werden (§75 Abs. 4 Satz 1 GO NW). Sollte diese erfolgen, werden Bedingungen und Auflagen wahrscheinlich (vgl. ebd. Satz 3).

### Die Gesamtentwicklung in Schlaglichtern

Vor dem o.g. Hintergrund seien wesentliche **Eckwerte und Zusammenhänge** herausgehoben:

Im Jahr 2025 werden der Restbestand der **Ausgleichsrücklage** (42,1 Mio. €) durch das negative Jahresergebnis (voraussichtlich -170,0 Mio. €) aufgezehrt. Zur Restdeckung muss die **Allgemeine Rücklage** herangezogen werden. Zugleich fällt die Buchung der Isolierungsbeträge im Zuge der Coronakrise und der Folgewirkungen des Ukrainekrieges i.H.v. 130,4 Mio. € an. In der Summe verliert die Stadt innerhalb nur eines Jahres zusätzlich zur gesamten Ausgleichsrücklage auch die Hälfte ihrer Allgemeinen Rücklage, die Ende 2024 noch 524,4 Mio. € betrug (-49,3% = -258,4 Mio. €, vgl. Tab.1, Abb.2)

Der vorgenannte Verzehr von Eigenkapital stellt kein Kriterium dafür dar, dass die Stadt für den Haushaltsplanentwurf **ein HSK** aufstellen müsste. Denn: Die im Planjahr 2026 und im MFZ sich anhäufenden Jahresergebnisdefizite werden nicht sofort gegen die erheblich geschrumpfte Allgemeine Rücklage gerechnet; die Kriterien zur pflichtigen Aufstellung eines HSKs kommen so nicht zum Tragen [im Planjahr 25% oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren mehr als 5% Verbrauch der Allgemeinen Rücklage].

Statt der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage nutzt die Stadt das durch das 3. NKFVG NRW geschaffene neue Instrument des **Verlustvortrages**: Steht eine Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung und wurde ein globaler Minderaufwand i.H.v. 2% der ordentlichen Aufwendungen angesetzt, so kann der verbleibende Jahresfehlbetrag längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre mit Genehmigungserfordernis vorgetragen werden (§79 Abs. 3 GO NW, vgl. Tab.1, Abb.2).

Hintergrundinfo: Dieser Verlustvortrag ist rechtlich geboten, weil in der Begründung zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW, DRS 18/7188) herausgestellt wird, dass die Allgemeine Rücklage nur noch nachrangig in Anspruch genommen werden kann. Zuvor sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Letzteres habe aber „*stets unter Beachtung des engen Rahmens des § 77 Absatz 3*“ zu erfolgen (ebd., S. 69). Dieser verpflichtet „*die Gemeinde bei der Finanzmittelbewirtschaftung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen*“ (ebd., S. 69).

Die den Verlustvortrag genehmigende Aufsichtsbehörde hat damit bereits in diesem Jahr zu entscheiden, ob sie die **stete Aufgabenerfüllung** der Stadt (Verpflichtung nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW) in Anbetracht der in 2025 vehement verzehrten Allgemeinen Rücklage, der im Durchschnitt dreistelligen Jahresergebnisdefizite 2026ff. (108,4 Mio. € nach Tab.1) und des daraufhin schnell wachsenden Verlustausgleichskontos im MFZ noch gesichert sieht. Eine bereits in 2026 ansetzende entschiedene strukturelle Konsolidierung ist im Haushaltsplanentwurf nicht erkennbar. Es obliegt der Aufsichtsbehörde, wie stark sie im Genehmigungsprozess 2026 mögliche Perspektiven des ‚vor der Tür stehenden‘ und HSK-bewehrten Haushaltsplanentwurfs 2027 würdigen wird.

Die Stadt trägt die **Jahresergebnisdefizite** des Planjahres 2026 und der Jahre im MFZ (2027-2029) jeweils vollständig vor; die Gesamtsumme beträgt -433,8 Mio. €. Da aber der vorgetragene Planfehlbetrag 2026 (-85,7 Mio. €) im Jahr 2029 aus dem Verlustvortragkonto ausgetragen und gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet werden muss (drei Jahre sind dann vorbei, s.o.), verringert sich der Stand des Verlustvortragkontos auf -348,1 Mio. € und das dafür in Anspruch genommene Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage schmilzt auf 281,1 Mio. € (vgl. Tab.1, Abb.1 und13).

Im letzten Jahr des MFZ (2029) übersteigt damit der Bestand der sukzessive mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Verlustvorträge rechnerisch den Bestand der Allgemeinen Rücklage (Tab.1). **Gäbe** es also das Instrument der Verlustvorträge nicht, **wäre** die Stadt nach der Eckwerteentwicklung ihres Planentwurfs im Jahr 2029 **bilanziell überschuldet**. Der ‚*Verschiebepbahnhof*‘ der Verlustvorträge führt unter Ansatz dieser Eckdaten so aber zu einer verzögerten Rücklagenschmelze, die dann Anfang der 2030iger-Jahre in die bilanzielle Überschuldung mündet – **Ende des dritten Aktes**. Es sei denn, der Haushalt 2026 sowie das bevorstehende HSK im Haushalt 2027 schließen innerhalb von drei Haushaltsjahren (bis Ende 2028) die strukturelle Lücke<sup>1</sup> im Haushalt i.H.v. ca. 108 Mio. € (Annäherung nach Maßgabe des Mittelwerts der ausgewiesenen Jahresergebnisdefizite, Ansatz/Plan 2026-29). Für den Haushalt 2026 ist ein derart positiver Konsolidierungsweg im Rahmen des 2. Aktes nicht in Sicht (s.u).

Im Haushaltsplanentwurf wird die **Erwartungshaltung** der Stadt, dass der Bund die Koalitionsvertragszusage einhält, nachdem dieser einen dem Landesanteil äquivalenten Teil der kommunalen Altschulden übernimmt, mit 100 Mio. € im Jahr 2029 angesetzt. Diese ‚*Hoffnungsbuchung*‘ kann weder in der Substanz noch in der zeitlichen Perspektive als gesichert angesehen werden. Sie bleibt daher in Tab.1 rechnerisch unberücksichtigt, sei aber nachrichtlich ausgewiesen.

Nach Maßgabe des **NRW-Infrastrukturgesetzes** 2025 bis 2036, §1, wird der auf NRW entfallende Teil des Sondervermögens des Bundes (Infrastruktur und Klimaneutralität, Art. 143h GG; NRW: 21,095 Mrd. €) einerseits auf das Land (8,4 Mrd. €) und andererseits auf die Gemeinden und Kreise (12,695 Mrd. €) verteilt. Die Förderung der kommunalen und kreisseitigen Infrastruktur teilt sich in 10,0 Mrd. € Pauschalzuweisungen und 2,695 Mrd. € Förderprogramme auf (§2 Abs. 1).<sup>2</sup> Aus der **Pauschalzuweisung** erhält Krefeld 126.682.181,12 €. Seit dem 15. April 2026 läuft das Antragsverfahren. Wenngleich einer Zeitungsmeldung zufolge erst im Laufe des Juni 2026 konkrete Investitionsvorhaben zur beschließenden Haushaltsberatung vorlegt werden sollen, so ist herauszustellen, dass die Investitionsförderung die kommenden Haushalte der Stadt jedenfalls deutlich entlastet. Der Haushaltsplanentwurf 2027 wird ein schärferes Bild zu Art, Umfang und potenziellen Multiplikatorwirkungen zeichnen.

<sup>1</sup> Das strukturelle Defizit kann nach dem SVR (vulgo ‚fünf Wirtschaftsweisen‘) verstanden als **mittelfristige strukturelle Lücke** in der kommunalen Ergebnisrechnung, die sich 1) nicht selbstständig im Laufe eines Konjunkturzyklus wieder abbaut oder 2) durch gesetzlich befristete Maßnahmen begründet ist und die 3) den „*mittelfristig als unbedenklich (...)* erscheinenden Umfang staatlicher Kreditfinanzierung überschreitet.“ (SVR, Jahresgutachten 1994/1995, Ziff. 179).

<sup>2</sup> Gemeinden und Kreise haben ‚anzustreben‘, folgende Anteile aus der Pauschalzuweisung für Investitionen, die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden, zu realisieren:

- 50%: Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
- 20%: energetische Sanierung von Liegenschaften und in Hinsicht auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- 30%: Verkehrsinfrastruktur, Digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur, Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz

## Weitere Hauptlinien zum Ordentlichen Ergebnis und Finanzergebnis

Um im Bild zu bleiben: Der **zweite Akt** des oben skizzierten Abstiegs Krefelder Stadtfinanzen beginnt mit dem Planjahr 2026 und dem vollständigen Verlustvortrag des Jahresergebnisdefizits. Er erfährt aber seine Prägung erst mit dem in wenigen Monaten zu erwartenden HSK im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2027. Der hier vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 ist somit die **Brücke** zwischen einem finanziell verheerenden Jahr 2025<sup>3</sup> und einem notwendigen HSK im Haushaltsplan 2027. Konsequenz: Keiner der Ansätze überzeugt im Planentwurf 2026 mit nachhaltigen Konsolidierungsambitionen, die die drohende bilanzielle Überschuldung abwenden könnten. Hierin sind die positiv zu würdigenden, unterjährig zu erzielenden Verbesserungen des Haushaltsvollzugs durch den globalen Minderaufwand zwischen p.a. 24,4 und 26,3 Mio. € schon einbezogen.

Im Rahmen der **ordentlichen Erträge** stechen die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeine Umlagen heraus. Die Steuern werden auf der Basis der zur Aufstellung verfügbaren Steuerschätzungen, der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie Festsetzungsbescheiden weiterentwickelt. Für die konjunkturereagible **Gewerbesteuer** wurde auf dieser Basis für 2026 ein nachvollziehbarer Ansatz von 200,0 Mio. € (Tab.3, Abb.4) formuliert. Die Fortentwicklung hiernach um +2,0 Mio. € p.a. entspricht angesichts der wirtschaftsstrukturellen Krise einer angemessenen Vorsicht. Allerdings ist damit zu rechnen, dass alle Ertragsansätze im Licht der neueren Steuerschätzung aus dem Mai 2026 neu bewertet, ggfs. auch noch abgesenkt werden müssen. Dies gilt bspw. auch für den Ansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer**, dessen Dynamisierung entlang einer inzwischen überholten Steuerschätzung und auf der Basis des Ansatzes 2025 (138,9 Mio. €) erfolgte. Dieser wurde jedoch gemäß dem o.g. zentralen Finanzdatenbericht „auf Grund der weiterhin stagnierenden Wirtschaftslage nicht erreicht“ (vgl. Tab.3, Abb.4), sodass die Steigerungsraten auf einem zu hohen Niveau aufsetzen. Insgesamt wurde die Summe der Ordentlichen Erträge (voraus. Ergebnis 2025: 1.043,7 Mio. €) ggü. dem Ansatz um 26,5 Mio. € unterschritten.

Gravierender wirken sich jedoch die ggü. dem Plansatz 2025 im voraussichtlichen Ergebnis festzustellenden Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen und den Transferaufwendungen (im Rahmen der **ordentlichen Aufwendungen**) aus. Waren im Ansatz 2025 für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in der Summe 322,4 Mio. € geplant, so liegt die voraussichtliche Ergebnisfeststellung um 46,1 Mio. € höher, nämlich bei 368,4 Mio. € (Tab.4, Abb.5). Als Gründe für die Verschlechterung nennt der Zentrale Finanzdatenbericht „im Wesentlichen (...) nicht beeinflussbare Faktoren wie Tarifabschlüsse und Leistungen der Beihilfe“. Der Haushaltsplan 2026 dynamisiert damit zwar rechnerisch nachvollziehbar die Ansätze 2026ff., jedoch ausgehend von einer deutlich zu geringen Basis. Es ist ferner nicht zu erkennen, dass die aufwandsteigernden Determinanten der vorgenannten Faktoren (u.a. Kaufkraftentwicklung, gestiegene Krankenkosten, Aufwuchs des Anteils der Versorgungsempfänger) ihre Brisanz für die kommunalen Finanzen im Jahr 2026 verloren hätten: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Ansatz und Planung 2026ff. des vorliegenden Haushaltsplanentwurf erscheinen damit erheblich unterdimensioniert; der Planansatz 2029 liegt noch unter dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2025. Der neue Haushaltsplanentwurf 2027 wird c.p. auf einem deutlich höheren Niveau ansetzen müssen. In Tab.4, Abb.5 wurde in einem **hypothetischen Szenario** eine drei-prozentige Dynamik auf dem festgestellten Niveau 2025 angelegt. In diesem Fall läge die Stadt bei 414,7 Mio. € und nicht bei 357,1 Mio. € wie geplant.

Vergleichbares gilt für die **Transferaufwendungen**, die im voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2025 ggü. dem Ansatz 2025 einen um 34,2 Mio. € erhöhten ordentlichen Aufwand auf dann 585,9 Mio. € bewirken. Herausgegriffen seien hier insbesondere die ‚Hilfen zur Erziehung‘ mit einem Mehraufwand von 16,7 Mio. €. Sollten auskömmliche Ansatz- und Planungszahlen für 2026 noch durch Veränderungsnachweise für die ordentlichen Aufwendungen in die Haushaltsberatungen einfließen, so ist mit einer deutlicheren Aufwandsentwicklung als bisher ausgewiesen (Tab.4, Abb.5) zu rechnen. Das **Finanzergebnis** steht unter dem Eindruck der Zinsen und Finanzaufwendungen im Zuge der erwarteten Netto-Kreditaufnahmen unter der Annahme weitgehend nominal konstanter Finanzerträge und eines „relativ stabilen Zinsniveaus“ (Vorbericht, S.54). Die letzte Annahme kann jedoch dann nicht gehalten werden, wenn die inflationstreibenden Faktoren, die sich aus den Auswirkungen insbesondere des Nah Ost-Konflikts gerade auf die Rohstoffmärkte und die Realeinkommen ergeben, nach der Leitzinserhöhung vom 11. Juni 2026 eine Fortsetzung der strafferen Geldpolitik der EZB erfordern sollte.

<sup>3</sup> Mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -180,9 Mio. € als Gradmesser der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns und des finanziellen Ungleichgewichts, Tab.2, Abb. 1 und 3.

## Zusammenfassendes Schlussbild

Der **erste Akt** des forcierten finanziellen Abstiegs der Stadt Krefeld fand im Jahr 2025 mit einem Eigenkapitalverzehr von 300,4 Mio. € statt. Die Summe begründet sich in einem operationellen Jahresergebnisdefizit von 170,0 Mio. € und der Ausbuchung der Bilanzhilfe gegen die Allgemeine Rücklage i.H.v. 130,4 Mio. €. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2026 markiert mit dem Beginn der jährlichen Verlustvorträge zugleich den Beginn eines **zweiten Aktes**. Dabei basiert der Entwurf noch auf der Dynamisierung der Ansatzwerte 2025, obwohl bereits zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Zentralen Finanzdatenbericht zum 31.12.2025 bekannt war, dass das voraussichtliche Jahresergebnisdefizit 2025 nicht -46,4 Mio. € sondern -170,0 Mio. € betragen wird. Folglich ist auch klar, dass gerade die in diesem Defizit wirksamen **strukturellen Aufwandssteigerungen** insbesondere bei Personal und Transferaufwendungen nicht vollumfänglich in den Ansatz und die MFZ-Planungen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs eingeflossen sein können. Auch werden bei den Ertragsansätzen Aktualisierungen zur Haushaltsverabschiedung vorzunehmen sein. Ein HSK wird für 2026 noch nicht vorgesehen; dieses soll im Haushaltsplanentwurf 2027 erfolgen.

Das HSK 2027 ist dringend notwendig. Die Ausgleichsrücklage und die Hälfte der Allgemeinen Rücklage wurden 2025 aufgezehrt. Die Jahresergebnisdefizite liegen in den Jahren 2026 bis 2029 auch unter der o.g. eingeschränkten Aktualität der Eckwerteentwicklung im Haushaltsplanentwurf zwischen -85,6 Mio. € und -119,5 Mio. €. Auch wenn die Allgemeine Rücklage durch die Altschuldenhilfe des Landes in 2026 wieder angefüllt wird, so übersteigt nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Stand des Verlustvortragkontos im Jahr 2029 das noch verbleibende Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage. Dies markiert den **dritten Akt** des Abstiegs, in dem klar wird, dass die bilanzielle Überschuldung durch die Verlustvorträge nur verzögert wird.

Der HSK-bewehrte Haushaltsplan 2027 wird somit Aufschluss darüber geben, wie die bilanzielle Überschuldung abgewendet werden soll – und zwar notwendigerweise aus den eigenen Möglichkeiten strikter **aufgabenkritischer Verfahren**, die bereits 2026 begründet und wo vorhanden maßgeblich forciert werden müssen. Es steht zu hoffen, dass dabei die im 3. NKFVG gesetzte Mahnung der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen gerade bei der Ausschöpfung etwaiger Ertragsmöglichkeiten rahmengebend einfließt. Aus standortpolitischen Gründen sollte die bisherige Position der Gestaltungsmehrheit von SPD und CDU, auf Steuererhöhungen zu verzichten, weiterhin Bestand haben.

Die finanzielle Lage der Stadt ist desolat. Nunmehr sind alle gestalterischen Kräfte gefragt, **gemeinsame und entschiedene Konsolidierungswege** zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts und verorteten Lebensmittelpunkts von Bürgerinnen und Bürgern zu gehen. Zu wünschen ist dies Krefeld, einer Stadt mit oberzentralen Versorgungsfunktionen für die ganze Region, in jedem Fall.

## Anhang

### Methodischer Hinweis zum statistischen Anhang:

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem dynamisch sich verändernden Haushaltsumfeld das hier tw. eigens berechnete Zahlenwerk nur eine **Momentaufnahme** ist, deren Validität durch die Verfügbarkeit aktualisierter Erkenntnisse bestimmt ist. Vor diesem Hintergrund sind zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf seitens der Stadt Änderungsnachweise zur Haushaltsverabschiedung zu erwarten. Ggü. dem offiziellen Zahlenwerk der Stadt können Rundungsdifferenzen auftreten.

Ferner: Das finanzpolitische Umfeld sowie die risikobehaftete Wirtschaftsentwicklung werden für abweichende Daten sorgen, wenn die Haushaltsplanung für die entsprechenden Jahre konkret vollzogen wird.

Tab.1: Jahresergebnis, Globaler Minderaufwand, Finanzergebnis, Verlustvortrag, Eigenkapitalentwicklung (in €); Verringerung Allgemeine Rücklage und Fehlbetragsquote (in %)

	Ergebnis 2024	Voraussichtl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>29. April 2026, Haushaltsplanentwurf/Vorl. 724 für 2025: Jahresergebnis per 31.12. nach Abzug GMA</b>	<b>-74.473.181</b>	<b>-170.000.000</b>	<b>-85.671.035</b>	<b>-119.523.913</b>	<b>-110.624.637</b>	<b>-117.979.760</b>
<i>nachrichtl. Jahresergebnis OHNE globaler Minderaufwand (GMA)</i>	-74.473.181	-170.000.000	-110.055.212	-144.752.043	-136.382.529	-144.274.689
<b>globaler Minderaufwand</b>			24.384.177	25.228.130	25.757.892	26.294.929
<b>Finanzergebnis</b>	32.262.624	10.900.000	3.336.941	956.728	-488.740	-3.936.103
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Globaler Minderaufwand)</b>	-74.473.181	-170.000.000	-110.055.212	-144.752.043	-136.382.529	-144.274.689
<b>Ausgleichsrücklage nach JE-Verrechnung des laufenden Jahres</b>	<b>42.077.063</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung Verlustvortragskonto; bilanzieller Verlustvortrag des gesamten negativen Jahresergebnis ab 2026			-85.671.035	-119.523.913	-110.624.637	-117.979.760
<b>Stand Verlustvortragskonto nach Zuführung Berichtsjahr</b>			<b>-85.671.035</b>	<b>-205.194.948</b>	<b>-315.819.585</b>	<b>-348.128.310</b>
<b>Ausbuchung der Bilanzierungshilfe</b> gegen die Allgemeine Rücklage im Jahr 2025		<b>-130.436.730</b>				
Entnahme (inkl. Verlustvortrag verbleibender) <b>Fehlbeträge</b> des lfdn. Jahres und der <b>Bilanzierungshilfe</b> für 2025 aus Allgemeiner Rücklage		<b>-258.359.667</b>				
Buchung des Verlustvortrags aus Vorjahren gegen die Allgemeine Rücklage						-85.671.035
<b>Altschuldenübernahme</b> des Landes nach Bescheid des MHKBD zum Altschuldengesetz NRW v. 23.2.2025			<b>100.707.531</b>			
<i>nachrichtlich: Altschuldenübernahme des Bundes wird seitens der Stadt ERWARTET: keineswegs gesichert: Hoffnungen bleiben hier außer Ansatz</i>						100.707.531
<b>Allgemeine Rücklage nach JE-Verrechnung, nach Abzug GMA sowie Verlustvortrag</b>	<b>524.435.481</b>	<b>266.075.814</b>	<b>366.783.345</b>	<b>366.783.345</b>	<b>366.783.345</b>	<b>281.112.310</b>
<b>Verringerung Allgemeine Rücklage (in%) ggü. Vorjahr; Zielsetzung =! max 5% der Allgemeinen Rücklage des Vorjahres</b>		<b>-49,26%</b>	<b>37,85%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-23,36%</b>
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
<b>Σ Eigenkapital nach JE-Verrechnung des laufenden Jahres</b>	<b>566.512.544</b>	<b>266.075.814</b>	<b>366.783.345</b>	<b>366.783.345</b>	<b>366.783.345</b>	<b>281.112.310</b>
<b>Fehlbetragsquote*</b>	<b>11,62</b>	<b>30,01</b>	<b>32,20</b>	<b>32,59</b>	<b>30,16</b>	<b>32,17</b>

Anm.: Die ausgewiesenen Daten zum voraussichtlichen Ergebnis 2025 stammen aus dem Bericht über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum 31.12.2025, Vorlage des Oberbürgermeisters, Vorlagenr. 724/26.

Anm.: Außerordentliche Erträge: Isolierungsbeträge nach NKF CUIG durften nur bis 2023 angesetzt werden.

\* Um das Ausmaß des Defizits des Berichtsjahres deutlich zu machen, wird hier die Fehlbetragsquote unter Heranziehung des Eigenkapitals vor Verrechnung des negativen Jahresergebnisses des Berichtsjahres berechnet.

\*\* Kritisch: der Stand des Verlustvortragskontos übersteigt das noch verbleibende Volumen des Eigenkapitals. Eine bilanzielle Überschuldung droht in den Folgejahren. Merke in diesem Zusammenhang: Der Verlustvortrag ist "spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann." (§95 Abs. 2 Satz 3 GO NW). Dies ist nach derzeitiger Datenlage nicht realisierbar.

Abb.1: Der Überblick: Jahresergebnis, Allgemeine Rücklage, Ausgleichrücklage und Verlustvortrag (in €)

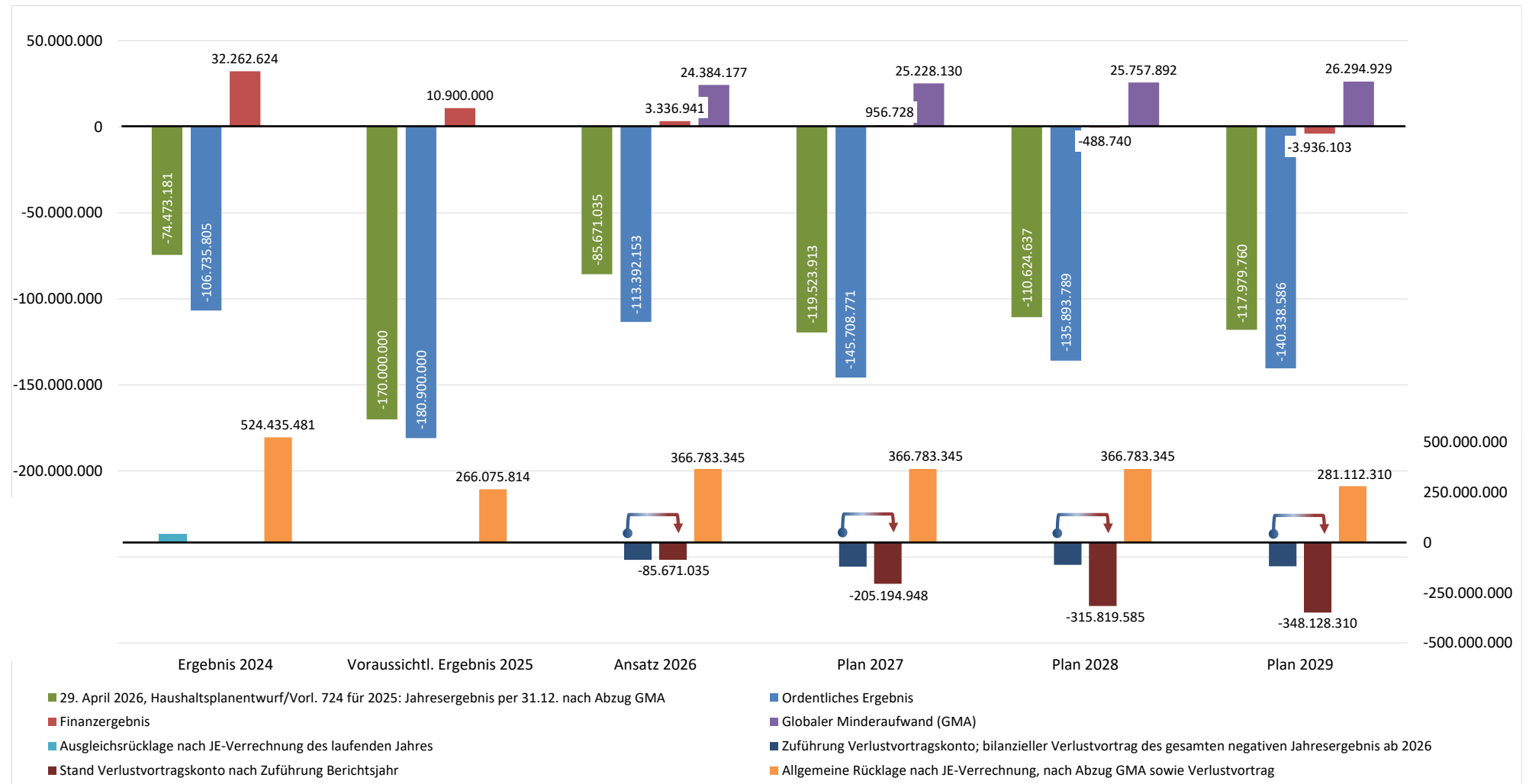
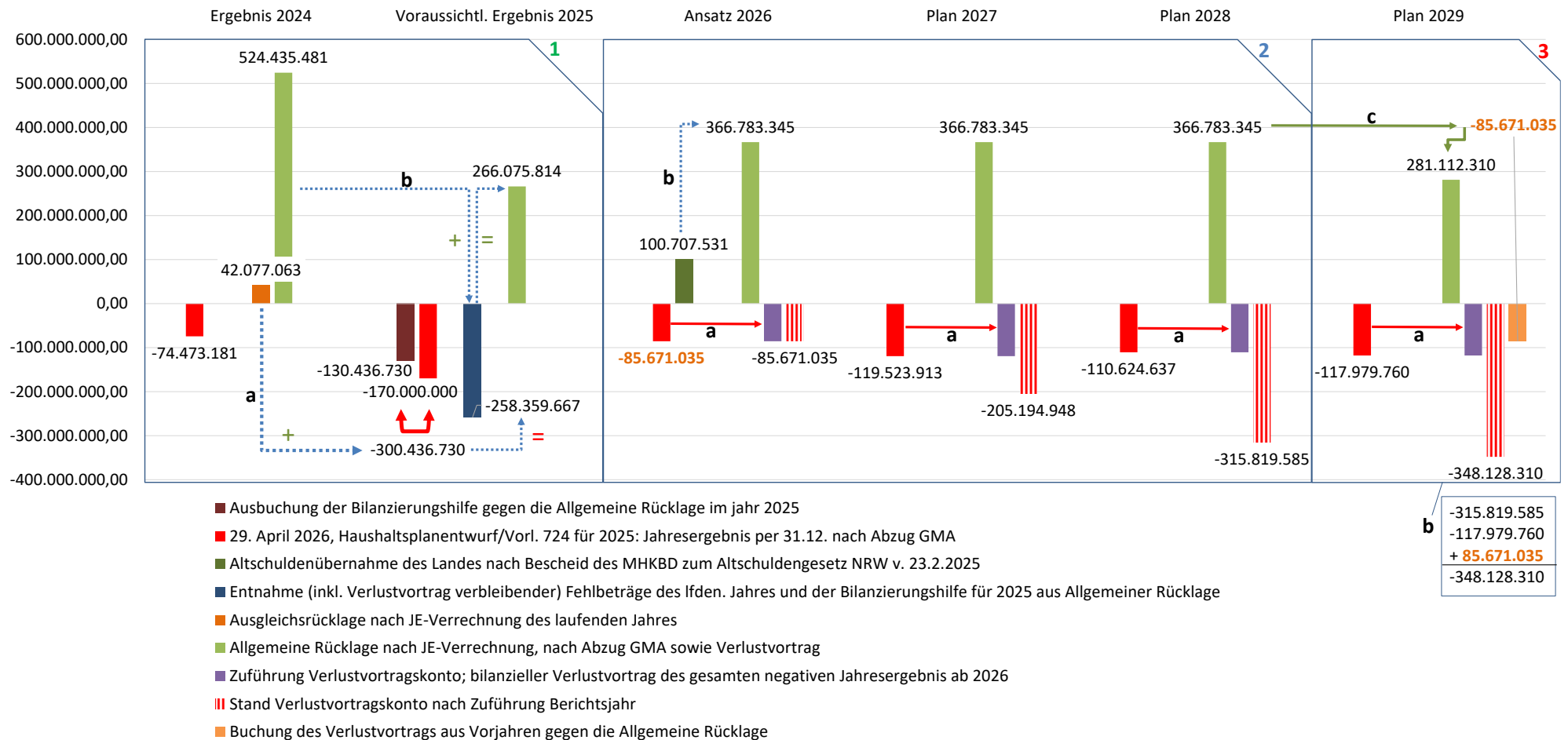


Abb.2: Der detaillierte Blick: Eigenkapitalentwicklung und Verlustvorträge – die Wirkungszusammenhänge in drei Schritten



1. Akt: Verbrauch von 330,4 Mio. € Eigenkapital mit vollständigem Verbrauch der Ausgleichsrücklage (a) und Halbierung der Allgemeinen Rücklage (b)
2. Akt: vollständiger Vortrag der jährlichen Jahresergebnisdefizite (a), noch liegt das verbleibende Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage (Erhöhung 2026 um die Altschuldenhilfe des Landes i.H.v. 100,7 Mio. €, siehe b) über dem Bestand des Verlustvortragskontos
3. Akt: Das vorgetragene 2026iger JE-Defizit muss in 2029 gegen die Allgemeine Rücklage gerechnet werden (c); der Bestand des Verlustvortragskonto verringert sich um diesen Betrag, erhöht sich aber um das Jahresergebnisdefizit 2029 (a). Die Summe der Verlustvorträge (Berechn. s. b) übersteigt den EK-Bestand der Allgemeinen Rücklage → bilanzielle Überschuldung droht zu Beginn der 2030iger Jahre

Tab.2: Ordentliche Erträge und Aufwendungen, Globaler Minderaufwand, Ordentliches Ergebnis (in €), Aufwanddeckungsgrad (in %)

	Ergebnis 2024	Voraussichtl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentl. Erträge	1.051.719.195	1.043.700.000	1.105.816.677	1.115.697.707	1.152.000.790	1.174.407.856
Ordentl. Aufwendungen	1.158.455.000	1.224.600.000	1.219.208.830	1.261.406.478	1.287.894.579	1.314.746.442
Globaler Minderaufwand (GMA)			24.384.177	25.228.130	25.757.892	26.294.929
Ordentl. Aufwendungen inkl. globaler Minderaufwand*	1.158.455.000	1.224.600.000	1.194.824.653	1.236.178.348	1.262.136.687	1.288.451.513
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-106.735.805</b>	<b>-180.900.000</b>	<b>-113.392.153</b>	<b>-145.708.771</b>	<b>-135.893.789</b>	<b>-140.338.586</b>
<b>Ordentliches Ergebnis inkl. globaler Minderaufwand*</b>	<b>-106.735.805</b>	<b>-180.900.000</b>	<b>-89.007.976</b>	<b>-120.480.641</b>	<b>-110.135.897</b>	<b>-114.043.657</b>
<b>Aufwanddeckungsgrad**</b>	<b>90,79</b>	<b>85,23</b>	<b>92,55</b>	<b>90,25</b>	<b>91,27</b>	<b>91,15</b>

**Anm. 1:** Die ausgewiesenen Daten zum voraussichtlichen Ergebnis 2025 stammen aus dem Bericht über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum 31.12.2025, Vorlage des Oberbürgermeisters, Vorlagennr. 724/26. Die finanzielle Lage des Jahres 2025 hat sich ggü. den im Haushaltsplanentwurf noch bezogenen Ansatzzahlen derart verschlechtert, dass die hier (gerundeten) 2025er Eckwerte des Finanzdatenberichts deutlich realitätsnäher sind.

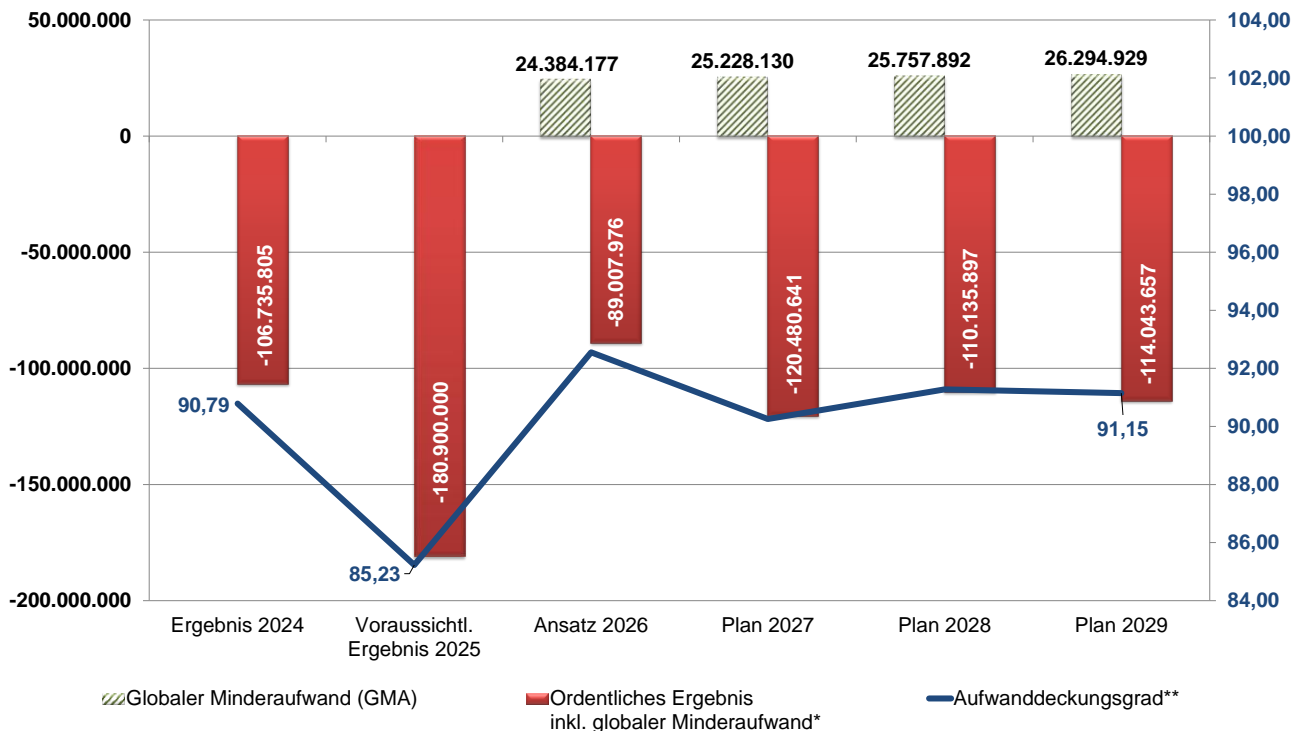
**Anm. 2:** hier **fehlender Ansatz des globalen Minderaufwands 2025**: Die massive Verschärfung der unterjährigen Bewirtschaftung führte dazu, dass "Kostensteigerungen in allen Bereichen die erzielten Einsparungen aufzehren" (Vorl. 724/26, S.3). Der Ausweis eines globalen Minderaufwands an zentraler Stelle erfolgte daher nicht; unterjährige Einsparungen finden sich direkt in Einzelpositionen - insbes. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen - eingearbeitet.

\* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.

\*\* in %, bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Deutlich ist, dass der Aufwanddeckungsgrad ausgehend vom Ansatz 2026 keine nachhaltige Verbesserung erfährt. Die Formulierung des Ansatzes 2026 und die Dynamisierung der Planeckwerte im MFZ basieren wesentlich auf den Ansatzzahlen der Jahres 2025, welche jedoch durch das voraussichtliche Jahresergebnis zum 31.12.2025 erheblich zu gering bemessen waren; und dies gerade auch aus strukturellen Gründen. Es steht damit zu befürchten, dass das ordentliche Ergebnis (inkl. GMA) im Jahr 2026 noch eine Verschlechterung hin zum durchschnittlichen Niveau der MFZ-Jahre erfahren wird.

Abb.3: Globaler Minderaufwand, Ordentliches Ergebnis (in €), Aufwanddeckungsgrad (in %)



\* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.  
 \*\* in %, bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

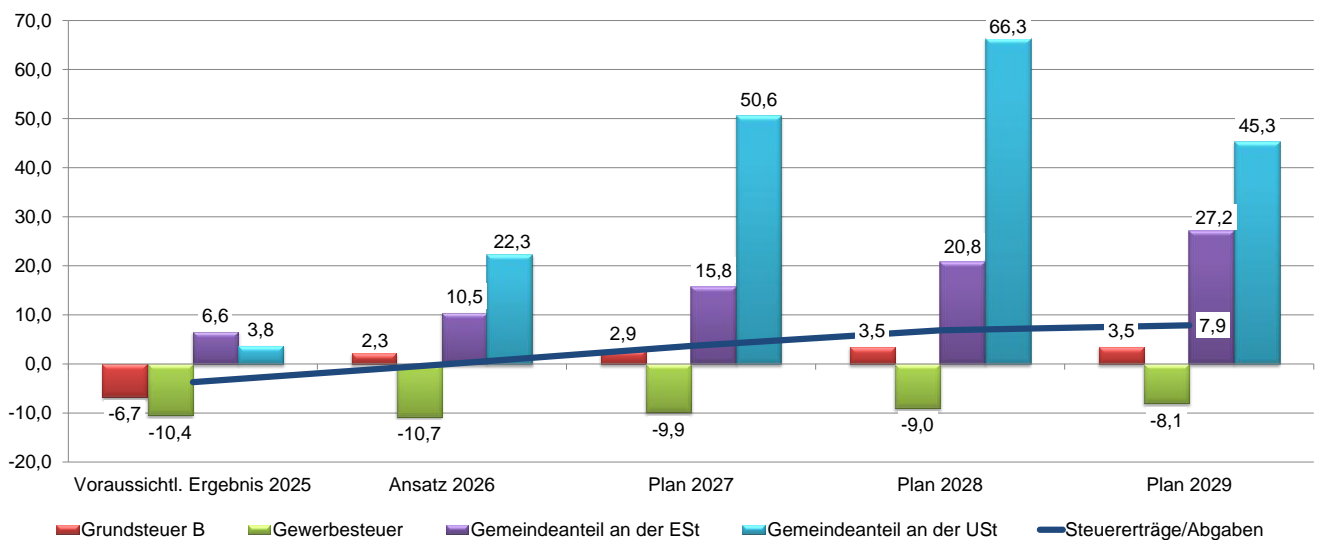
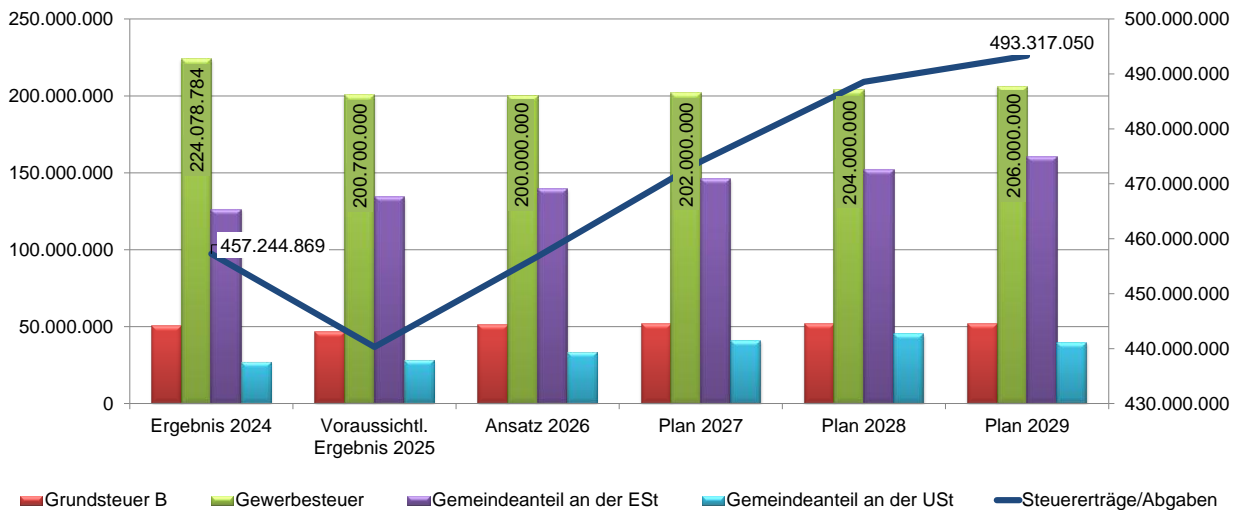
Tab.3: Steuererträge, Zuwendungen (in €), Nettosteuerquote, Zuwendungsquote (in %)

	Ergebnis 2024	Voraussichtl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Steuererträge/Abgaben</b>	457.244.869	440.300.000	456.768.498	474.051.640	488.551.297	493.317.050
<b>hierunter:</b>						
Grundsteuer B	50.272.926	46.900.000	51.414.400	51.723.000	52.033.340	52.033.340
Gewerbesteuer	224.078.784	200.700.000	200.000.000	202.000.000	204.000.000	206.000.000
Gemeindeanteil an der Est	126.034.640	134.300.000	139.235.178	145.918.467	152.192.961	160.259.188
Gemeindeanteil an der Ust	27.274.530	28.300.000	33.369.422	41.077.758	45.349.845	39.635.765
<b>Erträge aus Zuwendungen</b>	327.097.325	298.000.000	372.876.659	368.048.725	383.956.507	396.341.584
<b>Gewerbsteuerumlage (Erhöhung FdE lief 2019 aus)</b>	14.720.922	17.400.000	14.583.333	14.729.167	14.875.000	15.020.833
<b>Ordentliche Erträge</b>	1.051.719.195	1.043.700.000	1.105.816.677	1.115.697.707	1.152.000.790	1.174.407.856
<b>Nettosteuerquote</b>	<b>42,67</b>	<b>41,21</b>	<b>40,52</b>	<b>41,72</b>	<b>41,66</b>	<b>41,25</b>
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>31,10</b>	<b>28,55</b>	<b>33,72</b>	<b>32,99</b>	<b>33,33</b>	<b>33,75</b>

Anm.: Die ausgewiesenen Daten zum voraussichtlichen Ergebnis 2025 stammen aus dem Bericht über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum 31.12.2025, Vorlage des Oberbürgermeisters, Vorlagenr. 724/26.

X

Abb.4: Steuererträge (in €) und in % mit 2024=100



Tab.4: zentrale Aufwendungen (in €), Quoten (in %)

	Ergebnis 2024	Voraussichtl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Personalaufwand gesamt</b>	333.266.078	368.500.000	330.657.470	343.531.940	350.266.006	357.126.316
dav. Personalaufwendungen	290.857.616	k.A.	289.756.920	301.813.180	307.712.826	313.722.126
dav. Versorgungsaufwendungen	42.408.462	k.A.	40.900.550	41.718.760	42.553.180	43.404.190
<i>hypothetische Fortführung 2025 mit 3% Dynamik</i>		368.500.000	379.555.000	390.941.650	402.669.900	414.749.996
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	117.706.759	113.000.000	117.722.260	121.116.086	125.296.134	128.222.653
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	24.069.394	27.100.000	27.502.172	27.800.328	28.072.688	28.072.688
<b>Transferaufwendungen</b>	546.892.136	585.900.000	596.570.781	619.173.437	631.480.382	644.502.477
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	19.219.130	18.900.000	19.014.939	20.895.914	22.618.073	23.235.870
<b>Finanzerträge</b>	51.481.754	29.800.000	22.351.880	21.852.642	22.129.333	19.299.767
<b>Finanzergebnis</b>	32.262.624	10.900.000	3.336.941	956.728	-488.740	-3.936.103
<b>Personalintensität</b>	25,11	k.A.	23,77	23,93	23,89	23,86
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	10,16	9,23	9,66	9,60	9,73	9,75
<b>Transferaufwandsquote</b>	47,21	47,84	48,93	49,09	49,03	49,02
<b>Zinslastquote</b>	1,66	1,54	1,56	1,66	1,76	1,77

Anm.: Die ausgewiesenen Daten zum voraussichtlichen Ergebnis 2025 stammen aus dem Bericht über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum 31.12.2025, Vorlage des Oberbürgermeisters, Vorlagennr. 724/26.

Die hypothetische Fortführung des gesamten Personalaufwands 2025 mit 3% p.a. zeigt auf, dass ggü. der Haushaltsplandyndamisierung ein 57,6 Mio. € höherer Aufwand im Haushaltsplanansatz 2029 entstehen würde (414,7 zu 357,1 Mio. €). Doch, es ist zu beachten, dass insgesamt durch das für 2027 zu erwartende HSK deutliche Aufwandsreduzierungen anstehen.

Abb.5: zentrale Aufwendungen, Finanzergebnis (in €),

